

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des mit Erlaß vom 8.6.1967
-Az.: IV 81 b (IX 31 b) - 812/2-06.81- des
Herrn Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein genehmigten Flächennutzungsplanes.

Die Gemeinde beabsichtigt, im Rahmen dieser Änderung nachfolgende Flächen im genehmigten F-Plan als landw. Nutzfläche dargestellt, umzuwandeln. Sie sind zur besseren Orientierung in der Änderung mit Zahlen gekennzeichnet.

Zu den Flächen 1:

- a) Eine Fläche von ca. 800 qm soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Sie soll mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Die Erschließung dieses Grundstückes erfolgt von der vorhandenen Wohnstraße.
- b) Eine Fläche von 0,6 ha soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Zirka 5 Einfamilienhäuser können hier neu errichtet werden.
- c) Eine Fläche von ca. 1 ha soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Die Erschließung erfolgt von einem vorhandenen Gemeindeweg. Die Bebauung ist entlang dieses Weges in einer Bautiefe von ca. 45 m vorgesehen. Es können hier ca. 10 Einfamilienhäuser auf Grundstücken von ca. 900 qm errichtet werden.

Zu Fläche 2:

Der ehemalige landw. Betrieb ist vor einigen Jahren in eine Wohnbebauung mit mehreren Wohnungseinheiten umgewandelt worden. Es ist daher vorgesehen, diese Fläche als gemischte Baufläche darzustellen.

Zu Fläche 3:

Die vorhandene Sonderbaufläche (Erholungsheim) soll um ca. 1,2 ha erweitert werden. Diese Fläche ist für die Erweiterung der vorhandenen baulichen Anlagen vorgesehen.

Die Einwohnerzahl ist seit 1967 (Genehmigung des F-Planes) von 318 EW (30.6.1967) auf 338 EW gestiegen. Das ergibt eine Zunahme der Wohnbevölkerung von ca. 4 %.

Aus dieser Änderung können aus den Flächen 1 ca. 16 WE neu errichtet werden. Das ergibt eine Zunahme der Bevölkerung von ca. 50 EW.
Die Einwohnerzahl (Stand 27.5.1970) von 334 EW würden sich um ca. 15 % erhöhen.

Die Wasserversorgung soll durch eine neu anzulegende Gruppenwasserversorgungsanlage erfolgen.

Die Abwasserbeseitigung soll durch eine zu errichtende vollbiologische Kläranlage durchgeführt werden.

Lehmrade, den 3.10.1973

Der Bürgermeister

(L.S.) gez. Unterschrift